

2. Von welchen Entwicklungstendenzen der Organisierten Kriminalität in Sachsen geht die Staatsregierung in den nächsten 10 Jahren aus und wie stellt sie sich in ihrer personellen und materiellen Planung darauf ein?
3. Welche Erfahrungen hat die sächsische Polizei seit Inkrafttreten der Novellierung des BKAG am 1.1.2009 mit der seither in § 4 a BKAG vorgesehenen Zuständigkeit des BKA für die Aufgabe der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus gemacht?
4. Hat es in Sachsen seither Fälle gegeben, in denen das BKA gemäß § 4 a Abs. 1 BKAG das Vorliegen einer länderübergreifenden Gefahr nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 BKAG angenommen hat und entsprechend tätig geworden ist und wenn ja, wie viele?
5. In wie vielen dieser Fälle hat das BKA die zuständige oberste Landesbehörde zuvor jeweils gemäß § 4 a Abs. 1 Nr. 3 BKAG um eine Übernahme des Falles ersucht?
6. In wie vielen dieser Fälle hat das BKA gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 2 BKAG angenommen, dass die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist und wie wurde dies seitens des BKA begründet?
7. Ist die zuständige oberste Landesbehörde in allen Fällen einer Übernahme durch das BKA vom BKA jeweils „unverzüglich“ gemäß § 4 a Abs. 2 BKAG benachrichtigt worden?
8. Erfolgte die Übernahme durch das BKA in allen Fällen im gegenseitigen Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde gemäß § 4 a Abs. 2 BKAG und wie wurde dieses gegenseitige Benehmen jeweils hergestellt?
9. Hat die sächsische Polizei in den betreffenden Fällen auch nach Übernahme des Falles durch das BKA ihre davon unberührten eigenen Befugnisse im Bereich der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung weiterhin wahrgenommen und, wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage (Gefahrenabwehr und/oder Strafverfolgung) wurden diese Maßnahmen jeweils gestützt?
10. Hat die sächsische Polizei in einem oder mehreren der Fälle, in denen das BKA einen Vorgang übernommen hat, auch das Landesamt für Verfassungsschutz von der Übernahme informiert?
11. Welche Entwicklung hat die Umweltkriminalität in Sachsen seit dem Jahre 2002 im Rahmen der erfassten Straftatengruppen genommen? (Bitte in Jahresscheiben auflisten)
12. Wie entwickelten sich die Fallzahlen der Umweltkriminalität in den Polizeidirektionen seit 2005? (Bitte in Jahresscheiben und Deliktgruppen auflisten)
13. Wie hoch ist die Aufklärungsquote zu Straftaten der Umweltkriminalität seit 2002 bis Heute? (Bitte pro Jahr auflisten)

14. Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus dieser Entwicklung der Umweltkriminalität?
15. Von welchen Entwicklungstendenzen der Umweltkriminalität in Sachsen geht die Staatsregierung aus und wie stellt sie die sächsische Polizei personell und materiell darauf ein?
16. Wie viel Straftaten gab es in Sachsen im Rahmen der Computerkriminalität und Straftaten mit dem Tatmittel Internet seit 2005? (Bitte nach Polizeidirektionen und Jahresscheiben auflisten)
17. Gab es seit 2005 Fortbildungen für Bedienstete der Polizei zur Verfolgung von Straftaten mit dem Tatmittel Internet und, wenn ja, in welchem Umfang (Bitte nach Polizeidirektion, Teilnehmerzahl und Jahr auflisten)?
18. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Verbraucherschutzzentralen zur Information über und zum Schutz vor Straftaten im Internet?
19. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Straftaten im Bereich der Computerkriminalität seit 2005? (Bitte nach Straftatbeständen, Polizeidirektionen und in Jahresscheiben auflisten)
20. Wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
21. Von welchen Entwicklungstendenzen der Computerkriminalität in Sachsen geht die Staatsregierung für die Zukunft aus und wie stellt sie die sächsische Polizei personell und materiell darauf ein?
22. Wie entwickelten sich seit 2006 die Straftaten in den Gemeinden entlang der polnischen und tschechischen Grenze, ohne ausländerrechtliche Verstöße (AufenthG, AsylVfG und FreizügG/EU) ?
23. Welche besonderen kriminalitätsvorbeugenden Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2006 im grenznahen Raum eingeleitet und welche sind bis 2015 in Planung?
24. Von welchen Entwicklungstendenzen geht die Staatsregierung bei der Entwicklung der Kriminalität im grenznahen Raum in den nächsten Jahren aus und wie stellt sie die sächsische Polizei materiell und personell darauf ein?
25. Welche Gründe sieht die Staatsregierung in den großen Unterschieden bei der erfassten Straftaten in der PD Dresden zur PD Leipzig seit 2008 und welche geeigneten Maßnahmen hat sie eingeleitet bzw. beabsichtigt sie einzuleiten?

## **Begründung:**

Die sächsische Landespolizei entwickelt sich in immer stärkerem Maße von einer aktiven bürgernahen Polizei hin zu einer rein reaktiven Interventionspolizei. Im Ergebnis der bisher stattgefundenen Dienststellenstrukturreform und des derzeit noch weitergeführten Stellenabbaus bei der sächsischen Landespolizei von derzeit 2441 Stellen kommt es zu erheblichen Sicherheitslücken, vor allem im ländlichen Raum. Durch die Sicherheitsdefizite wird die Sicherheitsarchitektur des Freistaates in Frage gestellt.

Ursächlich dafür sind organisatorische, strukturelle, personelle und sächliche Defizite, die landesweit zu einer weiteren verschärfenden Beeinträchtigung der rechtzeitigen, sachgerechten und dem jeweiligen Anlass angemessenen Wahrnehmung der Polizeiaufgaben im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr, sowie bei der Verfolgung von Straftaten durch die sächsische Polizei führen. Die bisher stattgefundenen und die derzeit in den verschiedenen Medien gehandelten weiterhin geplanten „Reformen“ bei der sächsischen Landespolizei, die unter anderem mit der Propagierung des Argumentes des demografischen Wandels im Freistaat Sachsen begründet werden, ausschließlich aus monetären Gründen stattgefunden haben bzw. stattfinden.

Es fehlte und fehlt an einer fundierten Aufgabenkritik sowie gründlichen Betrachtung der zukünftigen Aufgabenentwicklung der sächsischen Landespolizei.

Gerade deshalb wird seit Jahren in der Personal- und Sachausstattung ausschließlich reagiert statt agiert. Es sind ausschließlich finanzielle Zwänge, die die Personal- und Sachplanung dominieren und nicht die wirklichen Aufgaben.

Die Ergebnisse dieser bisher vorgenommenen und derzeit in Planung befindlichen „Struktur- und Personalreformen“ gehen nicht zuletzt auch zu Lasten der Beamtinnen und Beamten der sächsischen Landespolizei.

Der einbringenden Fraktion geht es mit der Großen Anfrage darum, darauf hinzuwirken, dass die sächsische Landespolizei auch zukünftig genau den personellen und sächlichen Ausstattungsgrad erhält, um ihre Tätigkeit mit der notwendigen Motivation, Professionalität und Leistungsfähigkeit ausüben zu können.

Die Voraussetzungen dafür zu schaffen liegt auch in der Verantwortung der im Freistaat wirkenden Gewalten, dem Landtag, der Staatsregierung und des Sächsischen Innenministeriums.

Die Große Anfrage bezweckt, die für eine umfassende Meinungsbildung notwendigen Informationen einzuholen, um hieraus ggf. weitere Schritte zu einer politischen Willensbildung oder Gesetzgebung abzuleiten.

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-0141.50/5512

Dresden, 8. Juli 2010

## Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 5/2411

Thema: Die sächsische Landespolizei - Im Jahre 2010 auf der Höhe  
ihrer Aufgaben?

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Große Anfrage wie folgt:

### I. Aufgabenkritik

#### Frage 1:

Wurde die Tätigkeit der Bediensteten der sächsischen Landespolizei  
sowie die Struktur der sächsischen Landespolizei in Vorbereitung der  
bisher stattgefundenen Personal- und Strukturreformen bei der säch-  
sischen Landespolizei einer Aufgabenkritik unterzogen?

#### Frage 2:

Wenn ja, wann wurde diese Aufgabenkritik erarbeitet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die erste Aufgabenkritik wurde in den 90er Jahren im Rahmen des Projek-  
tes „Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Präsenz der Polizei im  
Freistaat Sachsen“ (AG Präsenz) durchgeführt; weitere folgten 2005 im Zu-  
ge der Neuorganisation der sächsischen Polizei sowie 2009 bei der Neu-  
strukturierung der polizeilichen Basisdienststellen.

#### Frage 3:

Welche konkreten Ergebnisse liegen im Ergebnis dieser durchgeführ-  
ten Aufgabenkritik vor?

#### Frage 5:

Welche Konsequenzen wurden im Ergebnis dieser Aufgabenkritik ge-  
zogen?

Hausanschrift:  
Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 5:

Im Ergebnis der Aufgabenkritik wurden

- Aufgaben, die überschneidend durch mehrere Organisationseinheiten und Dienststellen wahrgenommen wurden, zusammengeführt bzw. zentralisiert; so wurden Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben aus 16 Führungsdienststellen (drei Polizeipräsidien und 13 Polizeidirektionen) in sieben Polizeidirektionen zusammengeführt, Technik- und Verwaltungsaufgaben der ehemaligen Polizeipräsidien in der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen zentralisiert und Ermittlungszuständigkeiten der Kriminalaußenstellen und der Ermittlungsdienste der Polizeireviere in neu eingerichteten Kriminaldiensten gebündelt,
- Aufgaben rationalisiert bzw. vereinfacht durch die Einführung von vereinfachten Verfahren zur Bearbeitung von Ladendiebstahl, Beförderungserschleichung sowie verwarnungsfähigen Verkehrsunfällen,
- polizeifremde bzw. vollzugsinadäquate Aufgaben abgebaut bzw. fremd vergeben; so wurden Service- bzw. Verwaltungshilfsdienstleistungen (Küchen, Tankstellen, Gebäudereinigung, Hausverwaltung, Kfz-Werkstätten, Außensicherung von Dienstgebäuden) privatisiert bzw. teilprivatisiert,
- Polizeivollzugsbeamte aus Verwaltungstätigkeiten sowie Servicebereichen (z. B. Werkstätten) herausgelöst.

Die Ergebnisse der Aufgabenkritiken sind im Detail im Bericht der AG Präsenz, dem Gutachten der Firma MICUS Management Consulting GmbH zur Neuorganisation der sächsischen Polizei sowie der Ist-Analyse des Staatsministeriums des Innern (SMI) im Rahmen der Neustrukturierung der polizeilichen Basisdienststellen dargestellt. Aufgrund des Umfangs der Dokumente wurde die Beantwortung der Fragen auf das Wesentliche beschränkt.

#### **Frage 4:**

##### **Wer wurde mit der Erarbeitung der Aufgabenkritik beauftragt?**

Die Aufgabenkritiken wurden polizeiintern, im Rahmen der Neuorganisation der sächsischen Polizei zusätzlich durch die Firma MICUS Management Consulting GmbH durchgeführt.

#### **Frage 6:**

##### **Wem wurden die Ergebnisse dieser Aufgabenkritik vorgelegt?**

Die Ergebnisse der Aufgabenkritiken waren Grundlage für die Erarbeitung von Sollkonzeptionen, die dem Sächsischen Kabinett vorgelegt worden sind.

#### **Frage 7:**

##### **Wann wurde die durchgeführte Aufgabenkritik zuletzt evaluiert?**

Die Ergebnisse der Neuorganisation der sächsischen Polizei wurden im Juni 2006 evaluiert.

**Frage 8:**

Welche Soll-Stärke ist bis zum Jahre 2012 für die einzelnen Polizeiposten, die Polizeireviere der Kategorie I und II, die Polizeidirektionen, die Bereitschaftspolizei, das Landeskriminalamt, die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste sowie der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) geplant? (Bitte einzeln nach den jeweiligen Dienststellen auflisten)

**Frage 10:**

Wie ist die derzeitige Ist-Stärke in den einzelnen Polizeiposten, den Polizeireviere der Kategorie I und II, den Polizeidirektionen, der Bereitschaftspolizei, des Landeskriminalamtes, der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste sowie die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)? (Bitte einzeln nach den jeweiligen Dienststellen auflisten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 8 und 10:

Hinweis: Bei den Fragen zur Sollstärke wird jeweils die Situation am 01.01. des Jahres, bei den Fragen zur derzeitigen Iststärke die am 01.04. des Jahres dargestellt. Bei Jahresvergleichen wurde jeweils der 01.01. als Stichtag herangezogen.

Die Soll- und Ist-Stärken für das Jahr 2010 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Hinsichtlich der Stärken der Polizeidirektionen, -reviere und -posten wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 5/2223, verwiesen.

Dienststellen	Sollstärke 2010 (01.01.2010)	Iststärke (01.04.2010)
Landeskriminalamt Sachsen	915	898
Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen	645	653
Bereitschaftspolizei Sachsen einschließlich Aus- und Fortbildungsinstitut der sächsischen Polizei	1.349	1.388
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	63	58

Die Sollstärken für die Jahre 2011 und 2012 liegen noch nicht vor. Die der sächsischen Polizei insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen werden belastungsorientiert auf die Dienststellen verteilt. Um aktuelle Entwicklungen (Straftaten, Verkehrsunfälle, Einsatzlagen) berücksichtigen zu können, wird die Sollstärke für das kommende Jahr jeweils erst zum Ende des Vorjahres verbindlich festgeschrieben.

**Frage 9:**

**In welchem Jahr erfolgte letztmalig eine Sollstärkenberechnung und wann ist eine Evaluierung vorgesehen?**

Im Jahr 2009 wurde das Verfahren zur Verteilung der vorhandenen Stellen bei den Polizeidirektionen grundlegend überarbeitet. Danach wurde die Sollstärke für das Jahr 2010 festgelegt. In den Folgejahren wird die Sollstärke unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst (siehe Beantwortung der Frage I./8).

Dieses modifizierte Stellenverteilungsverfahren wird mittelfristig einer Überprüfung unterzogen.

**Frage 11:**

**Welche Auswirkungen hatte aus Sicht der Staatsregierung bislang die Abschaffung der Polizeipräsidien?**

Durch ihren Wegfall wurden innerhalb der Polizei Entscheidungswege verkürzt, Informations- und Kommunikationsprozesse beschleunigt, interne Entscheidungs- und Arbeitsabläufe verbessert, Aufgabenüberschneidungen beseitigt sowie die Eigenverantwortung der Polizeidirektionen gestärkt.

**Frage 12:**

**Was spricht aus Sicht der Staatsregierung dagegen, die Polizeidirektionen, ihre Reviere und Polizeiposten personell zu stärken?**

Die Polizeidirektionen, -reviere und -posten sind personell so ausgestattet, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen können.

**Frage 13:**

**Welche Planungen gibt es von Seiten der Staatsregierung, polizeihoeheitliche Aufgaben bzw. der Polizei zugeordnete Aufgaben zur Kosteneinsparung zu zentralisieren?**

**Frage 14:**

**Welche Planungen gibt es von Seiten der Staatsregierung, polizeihoeheitliche Aufgaben bzw. der Polizei zugeordnete Aufgaben auf Private Dritte zu übertragen und welche Änderungen des Landesrechtes sind dazu vorgesehen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 13 und 14:

Der Fragegegenstand ist im Kontext des Projekts „Polizei Sachsen 2020“ zu sehen. Im Dezember 2009 hat das Staatsministerium des Innern das Projekt „Verbesserung der Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung“ (kurz: Polizei Sachsen 2020) initiiert. Ziel ist es, die sächsische Polizei einer umfassenden Aufgaben- und Organisationskritik zu unterziehen. Die Polizei soll im Ergebnis des Projektes in die Lage versetzt werden, künftig auch mit weniger Personal die Sicherheit im Freistaat Sachsen auf dem erreichten hohen Niveau gewährleisten zu können. In den vergangenen Monaten wurden durch die eingerichteten Teilprojektgruppen die Aufgaben- und Organisationsstrukturen aller Polizeidienststellen untersucht, die Wirkungen bisheriger Strukturveränderungen hinterfragt und die Erfahrungen anderer Bundesländer ausgewertet. Auf Basis der bisher gewonnenen Erkenntnisse soll bis Herbst 2010 das Grobkonzept für die künftige Aufgaben- und Organisationsstruktur der sächsischen Polizei erarbeitet werden. Die derzeit vorliegenden Ergebnisse sind Gegenstand intensiver interner Erörterung und Diskussion; die Meinungsbildung ist folglich noch nicht abgeschlossen.

Von der weitergehenden Beantwortung der Fragen wird abgesehen, da Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen, den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren und nicht von der Auskunftspflicht aus Artikel 51 Abs. 1 Sächsische Verfassung erfasst sind. Die mögliche Übertragung polizeilicher Aufgaben an Dritte ist Teil solcher internen Planungen.

## II. Personalstruktur und Personalentwicklung

### **Frage 1:**

**Wann ist das Personalentwicklungskonzept der sächsischen Landespolizei letztmalig evaluiert worden?**

Das Personalentwicklungskonzept unterliegt einer kontinuierlichen Fortschreibung durch eine hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen.

### **Frage 2:**

**Wie viele Planstellen gibt es derzeit im mittleren, gehobenen und höheren Dienst in der sächsischen Landespolizei in den einzelnen Polizeidirektionen, der Bereitschaftspolizei Sachsen, der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste, des Landeskriminalamtes und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)? (Bitte auflisten nach den einzelnen Polizeidirektionen)**

### **Frage 3:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Reviere der Kategorie I und II und die Polizeiposten in der Polizeidirektion Leipzig?**

### **Frage 4:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Reviere der Kategorie I und II und die Polizeiposten in der Polizeidirektion Dresden?**

### **Frage 5:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Reviere der Kategorie I und II und die Polizeiposten in der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge?**

### **Frage 6:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Reviere der Kategorie I und II und die Polizeiposten in der Polizeidirektion Westsachsen?**

### **Frage 7:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Reviere der Kategorie I und II und die Polizeiposten in der Polizeidirektion Südwestsachsen?**

### **Frage 8:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Reviere der Kategorie I und II und die Polizeiposten in der Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge?**

### **Frage 9:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Reviere der Kategorie I und II und die Polizeiposten in der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien?**



**Frage 10:**

**Wie verteilen sich diese unter 2. genannten Planstellen auf die einzelnen Standorte der sächsischen Bereitschaftspolizei?**

**Frage 11:**

**Wie ist der Ist-Zustand der Planstellenbesetzung zu den Fragen 2. bis 9.?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 11:

Die Anzahl der Planstellen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst ist der Anlage zur Beantwortung der Fragen II.2 bis 11 zu entnehmen.

Planstellen werden durch das SMI den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst zu Jahresbeginn für das jeweilige Haushaltsjahr stellengenau zugewiesen und von diesen bewirtschaftet. Eine detaillierte Berichterstattung an das SMI hinsichtlich der Aufteilung auf einzelne Organisationseinheiten war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 11:** (Nummer doppelt vergeben)

**Auf welcher Grundkonzeption der Staatsregierung beruht die zukünftige Personalplanung in der sächsischen Landespolizei?**

Aussagen zu strategischen Grundüberlegungen der Staatsregierung sind im Koalitionsvertrag unter dem Kapitel „Innenpolitik und Sicherheit“ formuliert. Hierauf wird verwiesen.

**Frage 12:**

**Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden seit dem Jahre 2000 in den sächsischen Polizeidienst übernommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den Polizeidirektionen)**

Die Polizeimeisteranwärter (PMA) werden nach Beendigung ihrer Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst den Bereitschaftspolizeiabteilungen zugeordnet. Eine direkte Versetzung in die Polizeidirektionen nach der Ausbildung erfolgte nicht.

Die Polizeikommissarsanwärter (PKA) werden nach Beendigung ihrer Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst in alle Dienststellen der sächsischen Polizei versetzt. Die den Polizeidirektionen (PD) zugeteilten PKA sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Bis 2004 wurden die Absolventen nicht direkt den Polizeidirektionen, sondern den Polizeipräsidien (PP) zugeordnet.

Jahr der Übernahme	PKA Gesamt	PP C	PP DD	PP L
2000	36	0	14	12
2001	63	10	25	16
2002	40	11	12	13
2003	28	7	7	8
2004	49	13	14	12

Jahr der Übernahme	PKA Gesamt	PD C-E	PD DD	PD L	PD OE-OE	PD OL-NSL	PD SWS	PD WS
2005	74	3	14	16	2	21	0	2
2006	24	0	6	1	2	8	3	0
2007	48	0	7	13	5	4	6	8
2008	25	0	6	6	3	1	1	2
2009	25	3	6	7	1	1	0	2

**Frage 13:**

Wie hoch ist die Fluktuationsquote in der sächsischen Polizei seit 1995 bis heute insgesamt? (Bitte in Jahresscheiben angeben)

**Frage 14:**

Wie hoch ist die Fluktuationsquote in den Polizeidirektionen, der sächsischen Bereitschaftspolizei, dem Landeskriminalamt, der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) sowie der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste seit dem Jahre 2005? (Bitte entsprechend den Jahresscheiben und den Dienststellen aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 13 und 14:

Eine Fluktuationsquote ist erstmals im Rahmen des Stellenabbauprogramms der Staatsregierung im Jahr 2006 mit durchschnittlich jährlich 60 Stellen ermittelt worden. Diese Quote gilt für die gesamte sächsische Polizei. Eine Aufteilung auf einzelne Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst wurde nicht vorgenommen.

**Frage 15:**

Welches sind die 10 Hauptgründe für ein Ausscheiden aus der sächsischen Landespolizei, außer Verrentung/Ruhestand?

Neben der Pensionierung gibt es für das Ausscheiden von Beamten aus der sächsischen Polizei folgende Hauptgründe:

- vorzeitige Versetzung in den Ruhestand,
- Tod,
- Entlassung aus sonstigen Gründen,
- Versetzung aus dem Freistaat Sachsen,
- Abbruch der Ausbildung.

Neben dem Eintritt in die Rente gibt es für das Ausscheiden von Beschäftigten aus der sächsischen Polizei folgende Hauptgründe:

- Ende der Befristung,
- vorzeitiger Renteneintritt,
- Aufhebungsvertrag,
- Kündigung,
- Tod.